

ben mochte, wurde enttäuscht. Die Berliner „Spielwiese“ war scharf gegen das politische Minenfeld abgegrenzt.

Position geschwächt?

Im Westen, besonders auch in einzelnen Gruppen der Pax Christi, wird immer wieder die Frage gestellt, ob es sich lohnt, in der BK mitzuarbeiten. Gewiß sind die persönlichen Begegnungen am Rande der Zusammenkünfte wertvoll. Vielfach haben sich Freundschaften hinüber und herüber entwickelt, die für beide Seiten von weittragender Bedeutung sein können. Soll man im Zeitalter der von E. Honecker geförderten *Abgrenzung* selbst zur Abgrenzung mit beitragen oder sie nicht vielmehr durch Teilnahme an solchen Konferenzen unterlaufen? Eine schwierige Frage, die nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Bekannt ist, daß die katholische Hierarchie der DDR, daß vor allem Kardinal Bengsch die „Berliner Konferenz“ scharf ablehnt. Die Aktivität der kleinen Outsider-Gruppe wird ausgesprochen hinderlich, ja kirchenfeindlich empfunden. Die Art von Ausgleich mit dem Sozialismus, die die BK empfiehlt, hält die Hierarchie

und mit ihr der weitaus größte Teil der Katholiken in der DDR für verfehlt. Zwar wünscht man keinen Kirchenkampf, aber von den Ideen der BK wird eine „Laisierung“ und Politisierung der Kirche befürchtet, die sie in ihrer Substanz schwächen würden. Freilich, nicht alles, was die BK in den innerkirchlichen Dialog einbringt, ist so negativ zu beurteilen, wie dies kirchlicherseits häufig geschieht. Die Bischöfe werden sich so oder so spätestens auf der Pastoral-synode aller Jurisdiktionsbezirke der DDR im kommenden Jahr damit auseinandersetzen müssen.

Eine andere Frage dürfte die BK stärker bedrängen: Wird das Regime weiterhin an diesem Instrument seiner Politik interessiert bleiben? Beobachter wollen Anzeichen dafür sehen, daß sich aus Honeckers Abgrenzungsideologie Konsequenzen ergeben könnten, die das Schicksal der BK schon in Kürze besiegeln. Der SED-Chef wird zu diesem schwierigen Komplex gewiß das Votum seiner Verbündeten, die ja seit 7 Jahren ihre Delegationen zu den Veranstaltungen der BK entsenden, einholen. Erst eine solche Bilanz wird den Kommunisten zeigen, ob die umstrittene katholische Plattform weiterhin für sie interessant oder entbehrlich ist.

In Spanien setzen sich die Reformbischöfe durch

Die Ergebnisse der letzten *Vollversammlung der spanischen Bischofskonferenz* und die Neubesetzung der wichtigsten Bischofssitze, die am 4. 12. 1971, dem letzten Tag der Versammlung, offiziell bekanntgegeben wurde, scheinen den Durchbruch der nachkonziliaren Gruppe im spanischen Episkopat und eine konsequente Fortsetzung des unabhängigen Kurses in der spanischen Kirche zu bestätigen. Mit der *Klerusversammlung* (Asamblea Conjunta), die im September in Madrid stattgefunden hatte, waren erstmalig die Reformtendenzen der letzten Jahre in der Öffentlichkeit artikuliert worden (vgl. HK, Dezember 1971, 562). Die Versammlung, deren Mehrheitsbeschlüsse nur konsultativen Charakter besitzen, hatte sich für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und für die Revision des Konkordates ausgesprochen und gefordert, daß

sich die Vertreter der Kirche in Zukunft jeder politischen Funktion enthalten sollten.

Veränderungen in der Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat — entgegen den Aktionen einer regime-nahen Minderheit, die die Ergebnisse der Klerusversammlung als nicht repräsentative und daher unverbindliche Meinung einer unmaßgeblichen Minderheit darzustellen versuchten — ihre bereits ausgesprochene Billigung der Klerusversammlung Anfang Dezember offiziell bestätigt und sie als „positive und dynamische Tat der spanischen Kirche“ bezeichnet (ABC, 4. 12. 71; Ecclesia, 10. 12. 71). Die Bischöfe setzten eine *Kommission* ein, die bis zur nächsten Vollversammlung der Bischofskonferenz im Februar 1972 die Ergebnisse der Klerus-

versammlung überarbeiten und als verbindliche Beschlüsse der Bischofskonferenz formulieren soll. Als Leiter der Kommission wurden Erzbischof J. Pont y Gol von Tarragona und Bischof J. Méndez Asensio von Tarazona ernannt.

Da sich seit kurzem die Mehrheitsverhältnisse im spanischen Episkopat zugunsten eines deutlichen Reformkurses verändert haben, ist zu erwarten, daß sich die „neue Linie“ der Klerusversammlung durchsetzen wird. Durch Beschluß der Bischofskonferenz erfolgte eine Veränderung des Abstimmungsstatuts. Diese besagt, daß in Zukunft den *Bischöfen im Rubestand* eine lediglich beratende Funktion in der Bischofskonferenz zukommt; das Stimmrecht wird nur denjenigen unter ihnen eingeräumt, die mit speziellen Aufgaben betraut werden. Andererseits wurde den Weibischöfen volles Stimmrecht zugesprochen. Damit verliert die „konservative“ Gruppe ca. 20 Stimmen, wogegen die erneuerungsfreudigere der jüngeren Bischöfe einen Zuwachs von ca. 16 Stimmen verzeichnen kann.

Dies scheint ein bedeutender Schritt im Ringen um den Einfluß in der spanischen Kirche zwischen Vatikan und Franco zu sein. Schon seit Jahren laufen die Verhandlungen um die Beseitigung des Privilegs des Staatschefs bei der *Ernennung* spanischer Bischöfe. Das Abkommen vom 4. 6. 1941 legt für die Besetzung der Bischofsstühle ein komplexes Verfahren fest, nach dem die Regierung dem Vatikan sechs Kandidaten vorlegt, von denen drei auszuwählen sind, wovon wiederum Franco einen dem Papst zur Ernennung designiert. Die pensionierten Bischöfe sind seinerzeit alle nach diesem Verfahren nominiert worden, wogegen die Weibischöfe vom Vatikan direkt ernannt werden konnten, da sie in Art. 7 des Konkordats von 1953 nicht erwähnt sind. In den letzten Jahren ist diese *Umgehung* des Konkordats in der spanischen Kirche üblich geworden. Der Vatikan schritt immer wieder zur Ernennung von Weibischöfen oder von Administratoren, wenn das langwierige Ernennungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Staat nicht zur Einigung auf einen Kandidaten führte, der beiden Seiten zusagt.

Ein weit größerer Durchbruch in den gespannten Beziehungen zwischen Vatikan und Franco muß in den neuen Bischofsernennungen vom 4. 12.

71 gesehen werden. Diesen liegt ein sehr geschicktes Arrangement zugrunde. Ausgelöst wurde die Ernennungsserie durch den Verzicht des Kardinals *A. Tabera Araoz*, jetzt Präfekt der Liturgiekongregation in Rom, auf seinen Bischofssitz in Pamplona. Sein Nachfolger wurde der reformfreundige Bischof *J. Méndez Asensio*, bisher Bischof von Tarazona. Die wichtigste und größte Diözese Spaniens, Madrid-Alcalá, die seit dem Tod des regimetreuen Erzbischofs *Morcillo González* im Mai 1971 vakant war, mußte ebenfalls neu besetzt werden. Erzbischof von Madrid wurde aber nicht, wie manche befürchteten, der Franco nahestehende Weihbischof *J. Guerra Campos* von Madrid, sondern Kardinal *V. Enrique y Tarancón*.

Tarancón, der als Erzbischof von Toledo bisher zugleich Primas von Spanien, aber nicht Vorsitzender der Bischofskonferenz war, war gleich nach dem Tod von Erzbischof *Morcillo* zum Apostolischen Administrator von Madrid ernannt worden. Tarancón ist auf der römischen Bischofssynode als Berichterstatter für den praktischen Teil der Priesterfrage als ein reformfreudiger Kardinal hervorgetreten und hat als *amtierender Vorsitzender der spanischen Bischofskonferenz* auch die Anliegen der Kleruskonferenz nachdrücklich vertreten.

Durch die Versetzung Tarancóns ergab sich die Möglichkeit, den Erzbischof von Barcelona, *M. González Martín*, der als Nichtkatalane von der Mehrheit seiner Gläubigen abgelehnt wurde, zum Erzbischof von Toledo zu ernennen und damit auf den historischen Sitz des Primas zu berufen. Der Erzbischof gilt eher als regierungsfreundlich, genießt aber auch persönliches Ansehen in Rom. Er erhält nun einen unwichtigeren Posten, aber einen höheren kirchlichen Rang. Die schwierige Diözese Barcelona erhält mit dem bisherigen Bischof von Gerona und früheren Weihbischof von Barcelona, *N. Jubany Arnau*, einen katalanischen Bischof. Auch in Santander und Bilbao wurden Bischöfe eingesetzt, die aus den Diözesen selbst stammen. Bischof von Bilbao wurde kein Baske. Es ist der sozial aufgeschlossene Bischof von Cadix, *Añoveros Ataún*. Bischof von Santander wurde der frühere Generalvikar der Diözese und bisherige Weihbischof von Sevilla, *J. H. de Val*. Als einzige Inkonsequenz erscheint die Ernennung des bisherigen Bischofs

von Santander und Apostolischen Administrators der Diözese Bilbao, *J. M. Cirarda Lachiondo*, auf den vakanten Bischofssitz von Córdoba. Es handelt sich hier um eine offenbar notwendige Konzession des Vatikans an die Regierung, bei der sich Cirarda als Sprecher eines sozialkritischen und bewußt baskischen Klerus und vor allem durch sein regime-kritisches Engagement während des Basken-Prozesses unbeliebt gemacht hatte. Bei Pro-Franco-Demonstrationen war kürzlich von Rechtsradikalen die Hinrichtung Cirardas gefordert worden, weil er öffentlich das Vorgehen der Polizei im Baskenland angeprangert hatte. Im baskischen Klerus hat die „Versetzung“ Cirardas bereits zu Protesten geführt.

Die Spannung scheint zuzunehmen

Die Liste der neuernannten Bischöfe ist insgesamt ausgeglichen, wenn sie auch den Reformkurs der Kirche bestätigt. Im politischen Bereich hat sich dieser Reformkurs und das von ihm verfolgte Ziel der Unabhängigkeit vom Staat bisher noch nicht realisieren können. Das spanische Justizministerium ist dabei, eine Studie über die Finanzmittel anzufertigen, die die spanische Kirche seit 1940 vom Staat erhalten hat, und es fehlt nicht an Polemik der regimetreuen Presse gegen den Episkopat. Anlaß heftiger Diskussionen bildete das Faktum, daß die drei betont regierungsfreundlichen Bischöfe, die unmittelbar nach der Klerusversammlung von Franco als persönlich ernannte Vertreter in das spanische Ständeparlament (Cortes) berufen wurden, ihr politisches Amt angenommen haben. Es handelte sich um den früheren Bischof von León, *L. Almarcha Hernández*, *P. Cantero Cuadrado*, Erzbischof von Zaragoza sowie um *J. Guerra Campos*, Weihbischof von Madrid und Sekretär der Bischofskonferenz, der bei der Klerusversammlung als Führer einer konservativen Gruppe und als Gegner des Kardinals *Enrique y Tarancón* hervorgetreten war. Diese Bischöfe lehnen die Ergebnisse der Klerusversammlung ab. Sie haben während der Bischofskonferenz in Madrid sogar durch die Agentur „Europa Press“ ein Manifest gegen die Anerkennung der Asamblea Conjunta veröffentlicht (ABC, 4. 12. 71). Sie können aber durch einen Beschluß der Bischofskonferenz zum Rücktritt von

ihren politischen Funktionen gezwungen werden. Hier scheint sich ein größerer Konflikt anzubahnen, denn Bischof Cantero, der sich in einer öffentlichen Erklärung zum Sprecher der Gruppe machte (vgl. Le Monde, 24. 11. 71), wies darauf hin, daß die Anwesenheit hoher kirchlicher Würdenträger in der spanischen Verfassung begründet sei. Er selbst habe seine Berufung in den Cortes vor allem aus „Dankbarkeit gegenüber dem Regierungschef, der während der 35 Jahre seiner Regierung unserer heiligen Mutter der Kirche in Spanien so große Dienste erwiesen hat“, nicht ablehnen können. Was aber die Forderungen der Klerusversammlung betreffe, so könnten sie erst nach Abänderung der Verfassung — die eine Volksabstimmung voraussetze — verwirklicht werden. Die zunehmende Spannung zwischen Kirche und Staat verdeutlicht ein Dokument der Bischofskommission „Justitia et Pax“. Darin beklagt sie den fehlenden inneren Frieden. Dagegen läßt die Ankündigung der Regierung, auf das Einspruchsrecht bei der Ernennung von Bischöfen zu verzichten (ABC, 21. 12. 71), auf ein Einlenken hoffen.

Beispiele aus der spanischen Innenpolitik der letzten Wochen dürften die spanische Bischofskonferenz hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Beschlüsse nachdenklich stimmen. Bezeichnend genug war es gewesen, daß über die Klerusversammlung in Madrid in der spanischen Presse gar nicht oder in verzerrter Form berichtet wurde. Eine weit deutlichere Sprache aber spricht die Einstellung der letzten unabhängigen Tageszeitung „Madrid“ am 26. 11. 71, deren regime-kritische Linie den Technokraten in der spanischen Regierung nicht genehm war und die deswegen mit Berufung auf das spanische Pressegesetz durch das Informationsministerium einstweilen verboten wurde. Gegen den Herausgeber der Zeitung, *R. Calvo Serer*, einen engen Berater des Grafen von Barcelona, des Vaters des designierten Nachfolgers Francos, Prinz *Juan Carlos*, wurde Haftbefehl erlassen. Grund war ein Artikel von Calvo Serer in „Le Monde“ (11. 11. 71), in dem er dem Vizepräsidenten Carrero Blanco vorwarf, das Ende von „Madrid“ bereits im Februar 1970 „beschlossen“ zu haben. Der Vizepräsident nütze die Altersschwäche des Caudillo aus, um seinen starren Autoritarismus durchzusetzen.